Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 152 -Sondergebiet Bestattungshaus, Ziegelheider Straße-Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 152 -Sondergebiet Bestattungshaus, Ziegelheider Straßesollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Bestattungshauses geschaffen werden.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich südlich der Ziegelheider Straße und schließt die Wohnbebauung westlich der Berliner Allee ein.

Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

01.10.2012 bis einschließlich 26.10.2012

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren .

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Kempen, den 12.09.2012 In Vertretung

gez. Kahl

Techn. Beigeordneter

